

Der Bürgermeister der Gemeinde Ausleben

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. AUS/157/24-BV	Jahr 2024
Az:		
Datum: 19.03.2024		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Hauptausschuss	08.04.2024	öffentlich	
Gemeinderat Ausleben	29.04.2024	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Nicole Schliebener	Fabian Stankewitz		Dietmar Schmidt	

Betreff:

Bestimmung des Wahltags für die Bürgermeisterwahl und ggfs. Stichwahl der Gemeinde Ausleben sowie die Übertragung der Aufgabe des Gemeindevahlleiters auf die Verbandsgemeinde Westliche Börde.

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beschließt der Gemeinderat Ausleben, dass am **Sonntag, den 27. Oktober 2024** die Bürgermeisterwahl durchgeführt wird.

Der Termin für eine mögliche **Stichwahl wird auf Sonntag, den 10. November 2024** festgelegt. Die Wahlen finden jeweils in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Nach §§ 96 Abs. 2 i.V.m. 63 Abs. 2 KVG LSA hat die Veröffentlichung der Stellenausschreibung spätestens 2 Monate vor dem Wahltag spätestens am 29.06.2024 zu erfolgen.

Entsprechend § 30 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt endet die Bewerberfrist am 20.08.2024 um 18.00 Uhr.

Die Wahlbekanntmachung und die Stellenausschreibung werden ortsüblich nach § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Ausleben bekannt gemacht.

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Stellenausschreibung auf der Internetseite

der Verbandsgemeinde Westliche Börde.

2. Der Gemeinderat Ausleben beschließt die Übertragung der Aufgabe des Gemeindevahlleiters auf die Verbandsgemeinde Westliche Börde.

Begründung:

Gemäß §§ 96 Abs. 2 i.V.m. 63 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA hat die Wahl des Bürgermeisters frühestens 6 Monate und spätestens 1 Monat vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen. Die Amtszeit des Bürgermeisters der Gemeinde Ausleben läuft am 31.01.2025 aus.

2. Nach § 9 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist in den Gemeinden der/die Bürgermeister/in der/die Wahlleiter/in. Der Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt. Jedoch kann die Vertretung auch andere Bürger des Wahlgebietes zum Wahlleiter und zu Stellvertreter berufen.

Gem. § 8a Abs. 2 KWG LSA bleiben die berufenen Wahlorgane längstens für die Dauer einer Wahlperiode der Vertretung. Damit sind sie für alle folgenden Kommunalwahlen in diesem Zeitraum zuständig. Für die Kommunalwahl im Jahr 2024 wurden Frau Nicole Schliebener als Wahlleiterin und Frau Rebecca Gers als stellvertretene Wahlleiterin berufen. Damit sind sie auch für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Ausleben zuständig.

Der § 10 a Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ermöglicht es, dass Gemeinden, die einer Verbandsgemeinde angehören, die Aufgaben des Gemeindevahlleiters insgesamt auf den Verbandsgemeindebürgermeister und die Aufgaben des Gemeindevahlausschusses auf einen vom Verbandsgemeinderat zu berufenden Wahlausschuss übertragen.

Der Verbandsgemeindevahlausschuss wurde zur Kommunalwahl am 09.06.2024 (Stadt-/Gemeinderat) im Verbandsgemeinderat benannt.